



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 37. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/037/2017)

am Montag, 12. Juni 2017,

19:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20:57 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Ortsvorsteherin

Daniela Walter

Mitglied Liste CDU

Hans-Jürgen Behr

Bernd Forker

Renate Franz

Mario Quast

Matthias Rath

Manuela Schreiter

Holger Walzog

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste SPD

Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP

Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebe

Olaf Zeisig

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera

Schriftführer/-in

Sabine Blümel

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Bernd Jannasch
Carsten Preussler
Dr. Christian Schnoor

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott
Reinhard Vettters

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Ortsvorstehers
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Einwendungen zur Niederschrift der 36. Sitzung vom 23.05.2017 (Vertagung)
- 5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 36. Sitzung vom 23.05.2017
- 6 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie), BE: Vertreter EB Sportstätten **V1696/17
beratend**
- 7 Festlegung der Standorte zur Errichtung von Jugendklubs in den Ortsteilen Pappritz und Schullwitz, BE: Vertreter des Stadtplanungsamtes und des Umweltamtes **V-SW0130/17
beschließend**
- 8 Sicherstellung der Nutzung des Rad- und Wanderweges Alter Bahndamm für die Landwirtschaft und Sondernutzungen, BE: Vertreter des Straßen- und Tiefbauamtes **V-SW0131/17
beschließend**
- 9 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege **V-SW0132/17
beschließend**
- 10 Informationen - Präsentation des SG Ordnung und Sicherheit der Verwaltungsstelle (ergänzend zum TOP 6 der Sitzung am 23.05.2017)

Nicht öffentlich

- 11 Einwendungen zur Niederschrift der 36. Sitzung vom 23.05.2017
- 12 Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die OVin

eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ortschaftsräte sowie Gäste; stellt die fristgerechte Zustellung der Einladung und mit 13 anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates die Beschlussfähigkeit fest. Die TOP 4 und 11 werden vertagt.

2 Bericht der Ortsvorsteherin

Die OVin informiert über die Veranstaltungen in Schönfeld-Weißig:

- 10.06.
 - Wettkampf der Hochlandfeuerwehren
 - Männer: 2. von Pappritz vor 1. von Pappritz und Zaschendorf
 - Jugend AK 1: Schönfeld vor Weißig
 - Jugend AK 2: Rockau vor Schönfeld und Weißig
 - Die OVin beglückwünscht die Mannschaften und dankt den Organisatoren.
 - 30. Zaschendorfer Kinderfest
 - Hoffest der Gutsverwaltung Schönfeld-Weißig
 - 25 Jahre Kinder- und Jugendfarm
 - Wanderung Senioren- und Rehasportverein Schönfelder Hochland e. V.
- 11.06. - VDH – Tag des Hundes, Abt. Hundesport SG Schönfeld

Nachfolgende Veranstaltungen finden statt:

- 17./18.06. - 23. Dorf- und Kinderfest & 12. Teichmeisterschaft Schullwitz
- 17.06. - Lehrer-Schüler-Nachmittag – Freundeskreis Eschdorf, Alte Schule Eschdorf
- 18.06. - Tag der offenen Gartenpforte – mai hof puppentheater Weißig
- Juli - 50jähriges Bühnenjubiläum Hella Müller vom mai hof puppentheater und 75. Geburtstag
- 27.08. - 25 Jahre Kleinbauernmuseum Reitzendorf

Die OVin informiert über nachfolgende Baumaßnahmen in SW:

- OT Schönfeld, Borsbergstraße zwischen Haus-Nr. 2 und Haus-Nr. 5, Fahrbahninstandsetzung durch die Fa. DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH Radebeul vom 26. Juni bis 04. August 2017
- OT Schönfeld, Borsbergstraße, Friedhof, Weiterführung Fußweg am Friedhof Schönfeld zur Bushaltestelle zwischen Friedhofsmauer und Baumreihe; Ausführung in sächsischer Wegedecke, Einfassung Großpflaster, Bauende: vorauss. Anfang Juli
- OT Weißig, Bautzner Landstraße, Straßenverbreiterung zwischen Radeberger Straße und Kreuzung EKZ mit LSA vom 14. bis 26. Juni 2017 in Vorbereitung der Arbeiten zur Fahrbahnerneuerung auf der B 6 in den Abschnitten
- Ortsausgang Dresden/Bühlau bis Ortseingang Weißig und - von der Radeberger Straße bis unmittelbar vor dem Knotenpunkt B6/Gewerbegebiet die bis zum 3. Aug. 2017 ausgeführt werden.

Die OVin informiert weiterhin über

- die Auslage der Tekturunterlagen zur S 177 zu umweltrechtlichen Belangen vom 19.06.-19.07.2017 im GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig
- die öffentliche Widmung eines Straßenabschnittes im OT Borsberg vom Hauptzug der Hochlandstraße bis zum südlichen und östlichen Teil der Wendeanlage
- am heutigen Tag hat eine Abstimmung zur Fläche „Pappritzer Elefant“ stattgefunden, Fläche wird von Findlingen und weiteren Gegenständen beräumt, Elefant bleibt stehen

3 Bürgerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4 Einwendungen zur Niederschrift der 36. Sitzung vom 23.05.2017 (Vertagung)

vertagt

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 36. Sitzung vom 23.05.2017

Die OVin gibt den Beschluss SW 36/11/2017 bekannt.

7 Festlegung der Standorte zur Errichtung von Jugendklubs in den Ortsteilen Pappritz und Schullwitz, BE: Vertreter des Stadtplanungsamtes und des Umweltamtes V-SW0130/17 beschließend

Hr. Behr,

informiert über die Probleme mit den Jugendklubs in Eschdorf und Pappritz. Der Jugendklub in Eschdorf muss dem Neubau der Ortsumgehung S 177 weichen. Mit den Jugendlichen wurde gemeinsam ein neuer Standort gesucht und auf dem Flurstück 454/1 der Gem. Schullwitz ist man fündig geworden. Es handelt sich dabei um den eingezäunten Bereich (Materiallager STA) hinterer Bereich. Der Jugendklub soll in Containerbauweise in einer Größe von 50 – 60 qm errichtet werden, dazu Toiletten und Lagerraum. Der Standort ist mit dem Umweltamt abgestimmt.

Zum Jugendklub in Pappritz gab es wiederholt Beschwerden zur Ruhestörung. Er befindet sich in der bebauten Ortslage an der Schulstraße. Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit dem Stadtplanungsamt geführt und im Ergebnis lässt es der Flächennutzungsplan zu, den Jugendklub auf dem Flurstück 228/5, neben dem neuen FFW-Standort, zu errichten.

Anhand einer Präsentation wurden die alten und neuen Standorte vorgestellt.

Hr. Kubista,

möchte wissen, inwieweit die Jugendklubs mit eingebunden wurden.

Die OVin,
antwortet, in Eschdorf ist das der Fall gewesen. In diesem Zusammenhang kam von den Jugendlichen der Vorschlag bzw. die Bitte für einen zentralen Standort, der für die Jugendlichen von Eschdorf und Schullwitz gut erreichbar ist; für Pappritz bittet sie Herrn Behr, eine Aussage zu treffen.

Hr. Behr,
ergänzt, mit den Jugendlichen von Eschdorf und Pappritz ist gesprochen worden.

Frau Franz,
unterstützt das Anliegen und bittet um Beschlussfassung; sie verweist gerade wegen Pappritz auf Anrufe nachts wegen Ruhestörung/Lärm.

Die OVin,
wendet sich an die wortmeldenden, jugendlichen Besucher, dass ein Rederecht nur im TOP Fragestunde besteht und jetzt nicht mehr möglich ist;
an Frau Franz gerichtet, dass sie nicht befangen ist, da die Jugendklubs eigenständig sind; sie lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss SW 37/01/2017

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ersatzstandorte für die Jugendklubs Pappritz und Eschdorf auf dem Fl. 454/1 der Gemarkung Schullwitz (Ersatz für Eschdorf) und auf dem Fl. 228/5 der Gem. Pappritz (Ersatz für Standort Ortslage Pappritz) unverzüglich zu veranlassen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Behr,
appelliert an die anwesenden Jugendlichen, die Ordnung und Sicherheit einzuhalten.

6 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie), BE: Vertreter EB Sportstätten V1696/17 beratend

Herr Krisch, GB 1

erläutert die Gründe zum Erfordernis der Neufassung der Sportförderrichtlinie; aus der alten Sportförderrichtlinie wurden 4 Regelwerke erarbeitet, zum einen die Sportförderrichtlinie, die Sportstättengebührensatzung, die Satzung zum Zugang zu den Sportstätten und der Entgeltkatalog. Gründe der Anpassung waren u. a. die Gründung der Dresdner Bäder GmbH, der Umsatzsteueranwendungserlass, Anpassung der Gebühren und Entgelte und der Auftrag des Stadtrates; er informiert u. a. , dass es mit der Sportstättengebührensatzung und dem Entgeltkatalog zwar zu einer Verschlechterung der Vereine kommt, die jedoch durch die Sportförderrichtlinie wieder ausgeglichen wird; es erfolgen Anpassungen für Migranten und Senioren (50+ gleiche Förderung wie Kinder und Jugendliche), beim Leistungssport und bei der Förderung bei der Betreibung von Sportstätten; letztlich werden zukünftig ca. 500 T€ an Vereine mehr ausgegeben und dem gegenüber etwa 450 T€ Einnahmen mehr erzielt.

Die OVin,
erklärt, Schönfeld-Weißig hat zwei Themen, zum einen habe man einen der größten Rehasportvereine Dresdens mit 2.700 Mitgliedern und bei der Durchsicht der Vorlage musste festgestellt werden, dass unter Pkt. 8.2, die Sportangebote aus dem Rehasport gleichgestellt sind mit den Gesundheitskursen und komplett aus der Förderung herausgenommen wurden.

Hr. Krisch,
antwortet, dass betrifft die Anmietung von Sportanlagen Dritter, bei allen anderen bleiben beide gleichgestellt. Das ist auf die Angebote von Privaten abgezielt, dass sich aus Privatinitiativen, aus Unternehmen heraus Vereine gründen, um preisgünstiger Sportanlagen anmieten zu können bzw. eigene Sportanlagen anmieten. Das soll nicht gefördert werden und das ist auch rechtlich nicht möglich, weil der Rehasport komplett über die Krankenkassen bezahlt werden soll und hier wäre dann eine Doppelförderung gegeben. Gemeinsam mit dem Stadtsportbund wird es einen Änderungsvorschlag geben, da gibt es einerseits diese Rahmenvereinbarung über Rehasport (BAR) und andererseits gibt es Gesundheitskurse nach § 20 SGB 5. Hier soll eine klare Grenze gezogen werden. Sobald ein einziges Vereinsmitglied im Gesundheitskurs dabei ist und es der Verein tut, wird es förderfähig sein. Ansonsten werden Gesundheitskurse nach § 20 SGB weiterhin nicht förderfähig sein.

Hr. Behr,
unterstreicht die Wichtigkeit des Rehasportvereins und die Notwendigkeit der Förderung.

Hr. Eckelt,
erklärt, für die Entwicklung des Sportes ist die ehrenamtliche Tätigkeit der Trainer unabdingbar, wie kommen diese mit einer Aufwandsentschädigung von 240,00 Euro klar.

Hr. Krisch,
antwortet, das Ehrenamt und die Trainerstellen werden zukünftig mehr unterstützt; es erfolgt eine Erhöhung; es gibt auch andere Einzahlquellen, wie Fördermittel vom Landessportbund, vom Stadtsportbund und von der Stadt; bei über 500 Mitglieder wird das Ehrenamt nicht mehr gefördert, da davon ausgegangen wird, dass es hauptamtliche Trainer gibt.

Die OVin,
spricht das zweite Thema an, das sich als problematisch darstellt, ist unter Pkt. 8.1, Satz 2; der Ortschaftsrat ist daran interessiert, dass die ortsansässigen Vereine die Sporteinrichtungen zu vernünftigen Entgelten nutzen können; was bedeutet die Aussage „zu reduzierten Entgelten“?

Hr. Krisch,
entgegnet, die Bäder GmbH hat eigene Preise festgelegt in Anlehnung an die alte Förderrichtlinie. Die Erhöhung wird ca. 6,7 % betragen und ab 1.7. in Kraft treten.

Die OVin

empfiehlt nach weiteren Diskussionsbeiträgen, insbesondere im Zusammenhang mit der Schwimmhalle Bühlau durch die Herren Behr und Eckelt, der Beschlussvorlage mit nachfolgenden Ergänzungen zuzustimmen und bittet um Abstimmung.

Beschlussempfehlung SW 37/02/2017

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage Nr. V1696/17 unter der Maßgabe zu, dass

1. Punkt 8.2 (3) soweit geändert wird, dass Rehasport in der Sportförderrichtlinie gleichgestellt den anderen Vereinen aufgenommen wird und
2. zum Punkt 8.1, Abs. c, Satz 2 stellt der Ortschaftsrat fest, dass insbesondere bei Betrachtung der Historie des Bühlauer Hallenbades auch in Zukunft durch die Bäder GmbH Entgeltregelungen zu schaffen sind, die den Sportvereinen einen angemessenen Zugang ermöglichen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|----------|---|-------------------------------------|
| 8 | Sicherstellung der Nutzung des Rad- und Wanderweges Alter Bahndamm für die Landwirtschaft und Sondernutzungen, BE: Vertreter des Straßen- und Tiefbauamtes | V-SW0131/17
beschließend |
|----------|---|-------------------------------------|

Die OVin,
informiert, dass sich die Vertreter des STA entschuldigt haben und übergibt das Wort an Hr. Behr.

Frau Walter von 20.22 – 20.30 Uhr abwesend.

Hr. Behr,
berichtet, in der letzten Ausschusssitzung erfolgte eine Vorortbegehung des alten Bahndammes; in den Abschnitten von der Wendeschleife in Schullwitz bis Grundstück Marbach sowie vom letzten Abzweig zur Eschdorfer Bergstraße bis Kreuzung Plattenweg sind die Voraussetzungen nicht gegeben, dass Landwirtschaftsfahrzeuge, Fahrzeuge für Friedhofsverwaltung, Rettungsdienst, Winterdienst und die Benutzung von Umleitungsverkehr bei Straßenbaumaßnahmen den Radweg befahren können; man könne sich jedoch am Radweg in Wünschendorf orientieren, wo hinter der Wohnbebauung der Radweg auch für o. g. Fahrzeuge freigegeben ist; dort sei dies grundsätzlich möglich, weil andere Gegebenheiten bestehen; in Eschdorf kann man eine Benutzung zeitlich fixieren, damit nicht durchweg auf dem Bahndamm gefahren wird, der Radweg soll aber z. B. durch die Trauergäste bei einer Beerdigung, für die Anlieger, wenn diese eine Lieferung bekommen oder für den Rettungsdienst, der zu einem Unfall auf dem Radweg gerufen wird - was es in der Vergangenheit schon gegeben hat - sowie für die Landwirtschaft genutzt werden können; damit die vorgenannten Fahrzeuge den Radweg in dem noch zu ertüchtigenden o. g. Bereich befahren können, muss die Tragfähigkeit des Untergrundes und was darüber hinaus noch mit welchem Aufwand erforderlich ist, geprüft werden, um den Weg zu ertüchtigen; er verliest den Beschlussvorschlag.

Hr. Friebel,

führt aus, dass in der letzten Ortschaftsratssitzung Hr. Meller anwesend war und die Initiative zur Befahrung des Radweges auf der Gutsverwaltung beruht; es sei nichts bekannt, dass die Anwohner einen Antrag gestellt haben; die Gutsverwaltung hat bereits auch geklagt und Hr. Friebel beantragt, dass der Ortschaftsrat zunächst Einsicht in die Klage nimmt, um die Argumente zu kennen, bevor ein Beschluss gefasst wird; dies ist für die Offenheit notwendig; für die Einsichtnahme in die Klageakte ist ein Ortschaftsratsbeschluss mit 1/5 (4 Stimmen) Zustimmung der Ortschaftsräte erforderlich; es sollten alle Dinge vorher vom Ortschaftsrat geklärt sein, bevor ein Beschluss gefasst wird; daher bittet er den Ortschaftsrat, zunächst den Beschluss zur Akteneinsicht als ersten Schritt zu fassen und den Beschlussvorschlag von Herrn Behr danach in der folgenden Sitzung zu behandeln.

Hr. Quast,

kann die Aussage von Hr. Friebel so nicht bestätigen; die Landeshauptstadt tut sich schwer mit einem Zugang über den Radweg, auch zur Festwiese; in Vorbereitung der 700-Jahrfeier gibt es Probleme mit der LHD, um den Festumzug über den Radweg zu führen; es gab auch Beschwerden von Eschdorfer Bürgern zur Baumaßnahme zw. Schullwitz und Eschdorf im vergangenen Jahr und der damit verbundenen Umleitungsführung, dass dafür nicht der Radweg zur Verfügung stand; einige Eschdorfer Bürger sprechen sich sogar gegen den Radweg aus; diese wollen ihn nicht mehr; er würde für die Eschdorfer mehr Schaden bringen als Nutzen.

Hr. Behr,

bat, dass sich nicht in etwas hineingesteigert werden sollte, was dann rechtlich nicht zu halten ist; ausschlaggebend für die Beschlussfassung an den Oberbürgermeister sind die Beschwerden der Bürger und Anlieger der Eschdorfer Bergstraße; von der Problematik der Landwirtschaft war zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Rede; die Gutsverwaltung hat gegenüber der LHD eine einstweilige Verfügung zum Befahren des Radweges erwirkt, die das Befahren bis einschl. November gewährleistet; dies sei ein Signal, wie man diese Sache gerichtlich beurteilt; es sollte jeglicher subjektiver Charakter aus der Diskussion herausgenommen werden; es ist nun wichtig, dass der Oberbürgermeister einen Auftrag bekommt, dass das zu regeln ist und die Bedingungen schafft; von der alle partizipieren; dann gibt es Sondernutzungsregelungen, die festgeschrieben werden müssen; es muss den Eschdorfern gestattet sein, im Bedarfsfall den Radweg zu befahren; ein Großteil des Weges ist für die Landwirtschaft bereits ausgebaut und den Rest muss man prüfen, mit welchem Aufwand das möglich ist; der Ortschaftsrat soll den vorgetragenen Beschluss fassen.

Hr. Walzog,

gibt zur Beschlussfassung zu bedenken, dass es sich um einen stark benutzten Radweg handelt und gewöhnlich aus einer teilweisen Nutzung schnell eine Dauernutzung wird, mit der eine erhöhte Unfallgefahr einher geht - auch durch Verschmutzung; einer Analyse, wie der Radweg genutzt werden könnte, steht nichts im Wege; es sollte aber das vorher genannte berücksichtigt werden; bis ein Beschluss gefasst wird, wird sich an der Nutzung des Radweges nichts ändern; nach Vorlage der Ergebnisse der Analyse wird Hr. Walzog genau auf die vorgenannten Punkte achten.

Frau Franz,
führt aus, dass der Bahndamm ein Radweg sei; was geplant ist, sei die differenzierte Nutzung für bestimmte Anlässe.

Hr. Behr,
ergänzt, dass auch die Landwirtschaft nicht regelmäßig den Bahndamm befahren dürfe, sondern nur im Bedarfsfall.

Hr. Kubista,
möchte wissen, inwieweit es eine schriftliche Äußerung des STA zu diesem Vorhaben gibt.

OVin (wieder anwesend),
erklärt, es gibt keine schriftliche Äußerung.

Hr. Behr,
sagt, es gibt eine einstweilige Verfügung und das wird die Ursache sein, warum zu einem laufenden Verfahren kein Vertreter anwesend ist.

Hr. FriebeI,
hält es für wichtig, dass der Festumzug über den Radweg geführt werden kann, auch dass die Leute von da auf den Friedhof kommen; dies habe aber nichts damit zu tun, dass die Straße für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgebaut wird; er wiederholt seinen Antrag auf Akteneinsichtnahme.

Hr. Kunzmann,
weist darauf hin, dass der alte Bahndamm als Rad- und Wanderweg konzipiert ist; Rettungsfahrzeuge können diesen sowieso befahren; das muss nicht genehmigt werden; bei der Landwirtschaft ist es problematischer; hier wird dann sicher immer die Notwendigkeit bestehen.

Die OVin,
fasst noch einmal zusammen:
umfassende Beschlussfassung für verschiedene Nutzungen, Sondererlaubnis und differenzierte Nutzung ist erforderlich; Ausgangspunkt waren die Beschwerden der Eschdorfer Bürger, dies hat nichts mit der Landwirtschaft zu tun; es geht um die Erreichbarkeit des Friedhofes und den Zugang zur Festwiese; es ist auch häufig der Fall, dass der Rettungsdienst auf den alten Bahndamm muss und ihm ist dann der Zugang wegen der Poller nicht bekannt oder nicht möglich.

Der Antrag von Hr. FriebeI wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss SW 37/03/2017

Dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißeig soll als Voraussetzung zur beabsichtigten Beschlussfassung zum o. g. Gegenstand zuvor Einsicht in die Akten zum anhängigen Klageverfahren der Agrikultur Schönfeld GmbH gegen die Landeshauptstadt Dresden gewährt werden.

Abstimmung: Ja 1 Nein 7 Enthaltung 5 Befangen 0 (damit Ablehnung des Antrages)

Als nächstes kommt der vorliegende Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss SW 37/04/2017

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass die Befahrung des Rad- und Wanderweges von der Wendeschleife an der Bühlauer Straße im OT Schullwitz bis zum Plattenweg Rittergut (Semperhof) durch Landwirtschaftsfahrzeuge, der Friedhofsbewirtschaftung, des Rettungsdienstes und der Anlieger mit Sondererlaubnis sowie bei erforderlichen Umleitungen möglich ist. Dem Ortschaftsrat ist ein Konzept zur differenzierten Nutzung und Bewirtschaftung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0

- | | | |
|---|---|-------------------------------------|
| 9 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | V-SW0132/17
beschließend |
|---|---|-------------------------------------|

Beschluss SW 37/05/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Jugendfeuerwehr Schönfelder Hochland, vertreten durch die STF Weißig, für die Unterstützung des Jugendlagers vom 18.08. bis 20.08.2017 in Seiffhennersdorf i. H. von 2.000,00 Euro.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Hr. Kubista,
weist darauf hin, dass bei den Anträgen 2, 3 und 6 eine 100%ige Förderung erfolgt, was gegen die Förderrichtlinie verstoßen könnte; hier sollte die Förderrichtlinie angepasst werden, wenn immer anders entschieden wird; Hinweis durch Hr. Sittel erfolgte bereits.

Die OVin,
nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Beschluss SW 37/06/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Rassegeflügelzüchter Weißig und Umgebung e. V. als Zuschuss für die Betriebskosten 2016 i. H. v. 2.202,53 Euro.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Hr. Behr
weist darauf hin, dass die letzte Kreisschau aufgrund der Vogelgrippe nicht stattfinden konnte und somit Einnahmen dem Verein verloren gegangen sind.

Beschluss SW 37/07/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Rassegeflügelzüchter Weißig und Umgebung e. V. als Zuschuss für Erbpachtzins 2017 i. H. v. 1.167,25 Euro.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss SW 37/08/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Förderverein der Hutbergschule in Weißig für die Unterstützung der Projektwoche „Zirkus“ der Hutbergschule Weißig vom 23.10. bis 26.10.2017 i. H. von 500,00 Euro.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss SW 37/09/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an Heimatverein Schönfelder Hochland e. V. als Zuschuss für die Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre Kleinbauernmuseum Reitzendorf“ am 27. August 2017 i. H. v. 2.670,00 Euro.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Frau Walter übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Behr

Beschluss SW 37/10/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Sportgemeinschaft Weißig e. V. für den Erbbauzins 2017 i. H. v. 2.134,44 Euro.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

Frau Walter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Ovin,
nimmt die Sitzungsleitung zurück.

Beschluss SW 37/11/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. als Zuschuss für die Durchführung des 23. Dorf- und Kinderfestes sowie der 12. Teichmeisterschaften am 17./18.06.2017 in Schullwitz i. H. v. 2.750,00 Euro.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Frau Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

OVin,
informiert zur Tischvorlage, dass aufgrund der Dringlichkeit diese mit aufgenommen wurde; es handelt sich hierbei um einen Diebstahl, da keine ordnungsgemäße Herausgabe erfolgte; es wurde Anzeige beim Polizeirevier Dresden-Nord erstattet sowie die Versicherungsverwaltung der LHD informiert; ein Ersatz musste schnellstmöglich erfolgen, da das Zelt am 17./18.06. zum Dorf- und Kinderfest in Schullwitz benötigt wird; es konnten beim Hersteller 3 Planen kurzfristig beschafft werden, 2 wurden bestellt; das Angebot liegt allen OR vor.

Hr. Kubista,
erkundigt sich, ob den Schaden die Versicherung reguliert.

OVin
antwortet, dass dies offen sei, jedoch könne ja eine solche Auflage in den Beschluss mit aufgenommen werden, dass die Rückführung der Mittel an den Ortschaftsrat erfolgt, soweit eine Schadensregulierung die Versicherung vornimmt.

Beschluss SW 37/12/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die ersatzweise Beschaffung von 5 Dachplanen für das Festzelt 12 x 25 m des Ortschaftsrates infolge Diebstahl i. H. v. 3.251,56 Euro zuzüglich der noch anfallenden Ersatzkosten mit der Vorgabe, dass die bereit gestellten Mittel dem Ortschaftsrat zurückzuführen sind, soweit ein Ausgleich durch die Versicherung erfolgt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10 Informationen - Präsentation des SG Ordnung und Sicherheit der Verwaltungsstelle (ergänzend zum TOP 6 der Sitzung am 23.05.2017)

Die Präsentation wurde den Mitgliedern des Ortschaftsrates mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Daniela Walter
Ortsvorsteherin

Sabine Blümel
Schriftführerin